


## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	29.05.2017	
Kreisausschuss	30.05.2017	
Kreistag	21.06.2017	

### **Betreff:**

Teilnahme am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis hat im Februar 2017 in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen sein Interesse an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ bekundet. Bei der Priorisierung der potenziellen Zuwendungsempfänger wurde die Interessenbekundung des Landkreises Wittmund positiv bewertet. Diese positive Bewertung stellt jedoch noch keine verbindliche Förderzusage dar. Der Landkreis ist nunmehr aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag zu stellen.

Mit diesem Bundesprogramm sollen Angebote gefördert werden, die den Einstieg von Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten, begleiten und Zugangshürden abbauen. Gefördert werden sollen Familien mit Fluchterfahrungen sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten. Die gesellschaftliche Integration und die Partizipationsmöglichkeiten der Familien werden unterstützt. Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Alter von 0 bis 6 Jahren beträgt 142. Das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll im Frühjahr 2017 starten und hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Bis zu 300 Standorte können deutschlandweit von diesem Programm profitieren. Maßgeblich ist die Zahl der unter 6-Jährigen. In Niedersachsen können 29 Projekte gefördert werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Die Förderung ist pro Antragsteller auf einen Betrag von max. 150.000,00 € pro Jahr gedeckelt. Zur Geltendmachung dieses Förderbetrages muss sich der Anteil aus Eigen- oder Drittmitteln somit rechnerisch auf 16.670,00 € (gerundet) belaufen.

Um den Aufbau dieser Angebote systematisch zu unterstützen, erhalten die örtlichen Träger eine finanzielle Unterstützung für

- maximal eine halbe Koordinierungs- und Vernetzungsstelle die direkt beim örtlichen Träger bzw. bei einem von ihm beauftragten freien Träger angesiedelt wird (Förderung bis zu 28.000,00 €)

- bis zu vier halbe Fachkraftstellen in den beteiligten Kindertageseinrichtungen zuzüglich stellenbezogene Sachkosten und Gemeinkosten (Förderung bis zu 92.000,00 €) sowie
- Projektmittel, z.B. für Sprachmittler, Coaching und Qualifizierungsmaßnahmen (Förderung bis zu 30.000,00 €).

Das Bundesprogramm ist so konzipiert, dass es auf bereits existierende Strukturen aufbauen kann und die vor Ort bestehenden Angebote sinnvoll ergänzen und erweitern soll. Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist für die Umsetzung der Projekte verantwortlich und schließt Kooperationsvereinbarungen mit den relevanten Akteuren bezüglich des Kita-Einstieges. Während der Programmlaufzeit ist von der Koordinierungs-/Vernetzungskraft ein Konzept zur Entwicklung und Erprobung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zur Integration von Kindern in das Regelangebot zu erarbeiten. Es wäre möglich, in allen vier Festlandsgemeinden eine „Anker-Kita“ zu bestimmen und mit einer halben Fachkraftstelle zu besetzen. Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wäre zu klären, wie dieses Programm umgesetzt werden kann, u.a. ob der Eigenanteil durch die beteiligten Träger geteilt wird, wo die halbe Koordinierungsstelle angesiedelt werden kann, an welchen Standorten „Anker-Kitas“ (die für die Umsetzung der zusätzlichen Einstiegsangebote verantwortlich sind) geschaffen werden sollen, welcher Träger bereit wäre, Fachkräfte einzustellen bzw. ob gegebenenfalls Stundenaufstockungen bei den vorhandenen Fachkräften möglich sind.

Im Falle einer positiven Antragsbescheidung kann mit der Umsetzung der Projekte frühestens zum 01.08.2017 begonnen werden. Ausgehend von der Höchstförderung für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2017 in Höhe von 62.500,00 € ist höchstens ein Eigenanteil von ca. 7.000,00 € einzukalkulieren. Haushaltsmittel wurden für dieses Projekt nicht in den Haushalt 2017 eingeplant, so dass für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.12.2017 Mittel in Höhe von insgesamt 69.500,00 € außerplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben stehen Landesmittel in Höhe von 62.500,00 € und Minderausgaben bei der Planungsstelle 3.6.7.03.010.4019000 (Honorare für Familienhebammen) in Höhe von 7.000,00 € zur Verfügung.

Bei einer eventuellen Bundesförderung hat der Landkreis zu versichern, dass der Bestand und/oder die Weiterentwicklung der geschaffenen Angebote sichergestellt werden kann.

Aus der Sicht der Jugendamtsverwaltung wird die Teilnahme an dem Bundesprogramm begrüßt, da hierdurch die bestehenden Angebote im Landkreis Wittmund ergänzt und erweitert werden können. Das Programm unterstützt die Integration von Kindern und ihren Familien und wirkt herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen entgegen.

### Finanzierung:

1. Gesamtkosten 69.500,00 € keine	2. jährliche Folgekosten keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen 62.500,00 € keine <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

## Beschlussvorschlag:

Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, einen förmlichen Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zu stellen unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Träger sich an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen und eine verbindliche Abstimmung zur Umsetzung des Projektes mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erfolgt ist.

Im Falle einer positiven Antragsbescheidung wird den entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von ca. 69.500,00 € und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Höhe von je 166.670,00 € zugestimmt.

Wittmund, den 16.05.2017

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

## Anlagenverzeichnis: